



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0149 vom 12.10.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	27.10.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Straßenausbau Augustin-Wibbelt-Straße (zwischen Grüner Weg und Professor-Katerkamp-Straße)

Beschlussvorschlag:

1. Die Straße „Augustin-Wibbelt-Straße“ wird zwischen der Straße „Grüner Weg“ und der „Professor-Katerkamp-Straße“ neu hergestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Bürgerversammlung durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Planunterlagen und die Ausschreibung vorzubereiten und durchzuführen.

Sachdarstellung:

Der Endausbau (Fahrbahn) der Augustin-Wibbelt-Straße erfolgte 1963 bzw. 1967. Mittlerweile ist der Zustand der Straße, auch aus beitragsrechtlicher Sicht, abgängig, so dass ein erneuter Ausbau, die sogenannte nachmalige Herstellung, in Anlehnung an den jetzigen konventionellen Ausbau (Fahrbahn und durch Hochborde abgesetzte Gehwege) erforderlich wird.

Im Zuge der Arbeiten an der Straße werden die Stadtwerke notwendige Kanalarbeiten im Fahrbahnbereich durchführen und haben eine Beteiligung von 60.000 € zugesagt. Sollte lediglich die Kanalmaßnahme durchgeführt werden, wären die Stadtwerke verpflichtet, den ursprünglichen Zustand (Asphaltierung der aufgebrochenen Bereiche) herzustellen. Im Ergebnis würde sich der Zustand der Straße dadurch nicht verbessern.

Da für die Erstellung der Fahrbahn der Augustin-Wibbelt-Straße bereits von den Eigentümer der erschlossenen Grundstücke Erschließungsbeiträge in den 1960-iger Jahren gezahlt wurden, werden bei einem erneuten Ausbau wegen des Zustands Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) mit 50 % der Kosten (nach Abzug der Beteiligung der Stadtwerke) von den Eigentümern erhoben. Die Gehwege wurden bislang noch nie abgerechnet. Daher handelt es sich bei den Gehwegen um eine erstmalige Herstellung der Anlage, die mit 90 % der Kosten mit den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke abgerechnet werden.

Um die Anwohner über die Baumaßnahme und die zu zahlenden Beiträge zu informieren, soll zeitnah eine Bürgerversammlung durchgeführt werden.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplanentwurf für 2017 sind für diesen Straßenausbau 185.000,00 € vorgesehen. Die Beteiligung der Stadtwerke beträgt 60.000,00 €.

Generationengerechtigkeit:

Die Sanierung der Stadtstraße soll zeitnah erfolgen, um eventuell anfallende Mehrkosten nicht nachfolgenden Generationen aufzubürden.

Im Auftrage:

Korten